



**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Oybin
Nr. 04/2024**

Datum: 22.04.2024

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Herr Steiner - Bürgermeister

Gemeinderäte: Herren Herfort, Hiltcher, Reinhold, Wendler, Wintzen, Siebert,
Spata, Sauerstein, Richter, Kundisch

Entschuldigt: Herr Wendler und Herr Renner

Unentschuldigt:

GV Olbersdorf: Herr Gärtner – Bauamt
Frau Franz – Bauamt
Frau Reinhold – Protokoll
Herr Müller – Kämmerei (ab
Herr Bürger - Leiter Haupt- und Bauamt

Gäste: Frau Müldener – Architektin
Herr Würgatsch
Herr Schley – OWL
Herr Krause – Leiter AG Abwasser und Infrastruktur
1 Einwohner, 2 x Sächsische Zeitung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 15.04.2024 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 8+1 Gemeinderäten gegeben ist
- Keine Ergänzungen zur Tagesordnung, die Tagesordnung einstimmig mit 8+1 angenommen
- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Wintzen und Herr Richter.
- Herr Richter möchte im Nicht-Öffentlichen Teil Thema AG Chronik besprechen-
- Herr Krause möchte unter Sonstiges Abwasser Lückendorf thematisieren.
- Tagesordnung einstimmig angenommen mit 8+1 Stimmen
- Dem Protokoll beigelegt ist Dokument: Berggasthof Oybin – Statusbericht Projektsteuerung März

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,
BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,
HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=
Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 3/2024
4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“
5. Beschluss Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021; Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024
6. Beschluss Durchführung der Maßnahme, „Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“ Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026
7. Sonstiges
8. Bürgerfragestunde

Nicht-Öffentlicher Teil

9. Beschluss Verkauf Flurstück 163/36 Gemarkung Lückendorf
10. Ausnahmegenehmigung Grabmal
11. Informationen zum Schreiben der Gemeinde Jonsdorf vom 11.04.2024 zur geplanten GTA-Naturparkgrundschule "Zittauer Gebirge" in Jonsdorf

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Oybin am 08.03.2024 in der Kammbaude wurde der Feuerwehrausschuss gewählt mit je 3 Mitgliedern aus Oybin und Lückendorf.

In den Feuerwehr Ausschuss wurden folgende Mitglieder gewählt:

Aus Oybin Axel Jonissek mit 24 Stimmen, Martin Gottwald mit 18 Stimmen und Jan Heidrich mit 20 Stimmen. Aus Lückendorf wurden Brandon Weise mit 7 Stimmen, Manuel Reichel mit 11 Stimmen und Tom Hagenow mit 22 Stimmen gewählt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 3/2024 zur Abstimmung. Protokoll von Herr Kundisch und Herr Sauerstein unterschrieben. Keine weiteren Ergänzungen.

Protokoll Einstimmig angenommen mit 8+1.

TOP 4 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

Beschlussvorschlag und ergänzende Unterlagen zum Bebauungsplan liegen GR vor, im Ausschuss am 08.04.2024 vorbesprochen.

BM übergibt an Architektin Frau Müldener das Wort.

Frau Müldener: Vor fast genau einem Jahr wurde Vorentwurf zu Auslegung beschlossen im GR. Frühzeitige Beteiligung mit dem Vorentwurf wurde durchgeführt, Stellungnahmen eingeholt, Bürgerversammlung wurde durchgeführt – mit Einwohnern gesprochen. Daraus wurde Entwurf erarbeitet, in diesen Entwurf sind Erkenntnisse aus dem Artenschutzgutachten eingeflossen. Es war zunächst nicht einfach überhaupt einen Gutachter zu finden und der Beobachtungszeitraum für das Gutachten war lang.

Es wurde Umweltbericht inklusive Nachweis der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Faunistischer Fachbeitrag, Artenschutzgutachten, FFH (Flora/Fauna/Habitat) Vorprüfung nach EU-Gesetz und eine SPA (Vogelschutzbereiche) Vorprüfung nach EU-Gesetz. Das alles hat Verfahren so in die Länge gezogen.

Frau Müldener erläutert die Angebots-Beplanung, d.h. keine Vorhabens Bezogene Planung. Ziel ist das Gebiet planungsrechtlich entwickelt wird für Standort Sonstiges Sondergebiete für Fremdenbeherbergung. Von der Nutzung, so wie es gewesen ist, aber so transportiert das es zukünftig auch möglich ist die vorhandenen Gebäude zu erweitern, aber auch abzureißen und neu zu bauen. Vorhaben liegt im Außenbereich.

Frau Müldener erläutert das Gebiet anhand Grafik, wurde GR auch vorab zur Verfügung gestellt. Quer verlaufende Linien sind unterschiedliche Festsetzung zu zusätzlichen Gebäudehöhen, Frau Müldener erläutert die unterschiedlichen geplanten Gebäudehöhen.

(18:16 Herr Grundmann kommt hinzu – Jetzt 9+1 GR)

Verschiedene Sichtbeziehungen wurden geprüft, es werden keine Sichtbeziehungen eingeschränkt. Regelungen zu Höhenstaffelungen und Gesamtlänge wurden beachtet. Zahlreiche Festsetzungen insgesamt, alle Daten stehen mit auf der Planzeichnung. Festsetzung gibt es beispielsweise auch zum Einsatz von Pflanzungen, gehen aus Gutachten hervor. Werden von Naturschutzbehörde erwartet denn das ganze Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet und grenzt an europäische Schutzgebiete an. Regelung zur Rückhaltung von Oberflächenwasser, verzögerte Ableitung. Investor muss Nachweis führen Zur Maßnahme Rückhaltung Oberflächenwasser.

M2 = Flächen, die Eingriffe kompensieren mit entsprechender Begrünung.

Löschwasservorhaltung ist gelb gezeichnete Fläche auf Plan, entweder ober- oder unterirdisch. Entscheidung darüber Obliegt Investor.

Ganze Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet, daher Ausgliederungsverfahren aus Landschaftsschutzgebiet notwendig. Vorprüfung FFH und SPA war deshalb notwendig, wurde von einem Dresdner Büro realisiert.

(18:22 Herr Reinhold kommt hinzu – Jetzt 10+1 GR)

BM bedankt sich bei Frau Müldener für die Ausführungen und gibt die Rund frei für Fragen.

Frau Müldener auf Nachfrage von Herrn Herfort: jetziger Parkplatz wird nicht mehr als solcher genutzt. Wird teilweise zurückgebaut, ein Teil für Löschwasserbereitstellung genutzt.

Herr Richter würde Flachdach rein optisch nicht ansprechend finden für die Gebirgslage.

Frau Müldener: Es wird nur die Option für ein Flachdach mit eingeräumt, welche Dach am Ende gebaut

wird obliegt dem Investor. Ziel ist es aber dem Investor so viele Optionen zu geben wie möglich. Flachdach dann begrünt und mit Nutzung.

Herr Wintzen: Flachdach ok, so viel wie möglich und so wenig wie nötig Einschränkungen einbauen damit es ein Investor leicht hat. Flachdach unbedingt mit einräumen als Möglichkeit.

Herr Siebert: Gibt Herrn Wintzen recht. Es wurde vieles geprüft von allen Seiten. Frage an Herr Würgatsch: kann er damit leben oder gibt es Dinge, die noch geändert werden sollten?

Herr Würgatsch: Hat sich natürlich abgestimmt mit Frau Müldener. Wir sind bestrebt so viele wie möglich Möglichkeiten zu haben, Varianten für Dachform gehört u.a. dazu. Letztendlich haben wir einen Investor mit einem wirtschaftlichen Konzept, was tragbar sein muss. Wie jetzt B-Plan konzipiert wurde findet er gut, auch das zu bebauende Fläche etwas vergrößert werden kann. Wie am Ende das Gebäude aussehen wird kann jetzt noch nicht gesagt werden. Projektgrundstück besteht aus zwei Teilen, das jetzige Haus und links daneben von der Kammstraße aus gesehen ein Grundstück aus einer Erbengemeinschaft. Erbenermittlung hat relativ lange gedauert, insgesamt 17 Parteien verteilt in ganz Deutschland und Polen. Letzte Mit-Erbin hat am 26.3. dem Vorhaben zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Richter: erst bei Sanierung greift dann das gültige Gebäudeenergiegesetz.

Keine weiteren Fragen, BM verliest Beschlussvorlage.

Beschluss 10/2024

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

Der Gemeinderat Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2023 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf bestehend aus:

- Planzeichnung Teil A mit Text Teil B in der Planfassung vom 22.04.2024
- Begründung mit Umweltbericht in der Planfassung vom 22.04.2024

Dem Bebauungsplan liegen ein Faunistischer Fachbeitrag, ein Artenschutzfachbeitrag sowie die FFH – Vorprüfung „Hochlagen Zittauer Gebirge“ und die SPA – Vorprüfung „Zittauer Gebirge“ bei.

1. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.
3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Herr Würgatsch auf Nachfrage von Herr Siebert nach Stand Kurhaus: sieht es als Betreiberimmobilie, Denkmalschutzobjekt mit Vor- und Nachteilen. Durch Corona ist viel hängen geblieben, jetzt ist es ihm endlich gelungen einen möglichen Betreiber dafür zu finden, da finden zur Zeit Gespräch statt. Wartet im Moment auch auf neue GRW Riga – Richtlinie zur Förderung von touristischen Anlagen. Er könnte sich gut vorstellen aus dem Gebäude wieder eine Lokalität zum Feiern oder Trauungen mit Beherbergung auf die Beine zu stellen. Es ist im Hintergrund viel passiert die letzten Jahre, Beräumung war auch zeitintensiv.

Herr Wintzen: im GR Beschluss zum Verkauf Kurhaus wurde Klausulieren eingebaut mit Fünf-Jahresfrist für Investitionsmaßnahmen. Nachvollziehbar das unter den ganzen Umständen der letzten Jahre und dem Zustand des Gebäudes es ein schwieriges Unterfangen ist. Wir sollten in einem den nächsten Ausschüssen darüber sprechen, wie wir mit dem Thema umgehen.

BM bedankt sich bei Frau Müldener und Herrn Würgatsch.

Herr Würgatsch bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

(18:39 Herr Würgatsch und Frau Müldener verlassen Sitzung)

TOP 5 Beschluss Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021; Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024

Beschlussvorlage und Vergabespiegel liegt GR vor, wurde im Ausschuss am 8.4.2024 vorbesprochen. BM übergibt Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner: es fand eine beschränkte Ausschreibung statt, wirtschaftlichste Angebote von Firma Wauer aus Bertsdorf. Wertumfang von 60.433,06 €. 100%ig gedeckt durch Förderung SAB. Er hat Ausschreibungsunterlagen mit falls es noch Fragen gibt.

Terminkette sieht vor, dass Baumaßnahme am 7.Mai beginnt.

Beschluss 11/2024

Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021; Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024:

1. Die Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Starkregenschäden vom 17./18.07.2021 am Feuerwehrgebäude in Oybin an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Fa. Tief- und Landschaftsbau Wauer, OT Hörnitz, Straße der Jugend 20, 02763 Bertsdorf-Hörnitz.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bewilligt hierfür Auszahlungen für Baukosten in Höhe von (brutto) 60.443,06 € und damit verbundene Kosten für die Planung des Projektes in Höhe von (brutto) 9.764,07 €, gedeckt durch außerplanmäßige Einzahlungen laut Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 17.01.2024 in Höhe von bis zu 101.903,84 €

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 6 Beschluss Durchführung der Maßnahme, „Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“ Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026

Beschlussvorschlag liegt GR vor, Frau Stephan hat noch eine finanzielle Übersicht erstellt, wird ausgeteilt.

Zunächst Grundsatzbeschluss für Förderantrag. Jetzige Fördermöglichkeit mit 80 % über Interreg Projekt Grenzübergreifendes Projekt mit Pencin. Vor ca. 2 Jahren gab es auch bereits ein Projekt mit Pencin. BM verliest die einzelnen Projektpunkte, Liste liegt GR vor.

Heute geht es darum die Förderung mit dem Fördersatz von 80% auf den Weg zu bringen. Eigenmittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant.

Projekt vor zwei Jahren ist alles umgesetzt worden. BM hat Vorbereitung zum Projekt mit begleitet, enger Austausch zwischen Pencin und dem FVB.

BM auf Nachfrage von Herr Herfort: Pauschale Kostenerstattung kommt aus der Bundesstiftung Denkmalschutz.

Herr Spata: findet es super, das über das Projekt so viel gemacht werden zur Flächensanierung auf BuK. Schade, dass andere Sachen nicht mit so hoher Förderquote gefördert werden im Ort, wie z.B. Feuerwehr oder Abwasser. Er lobt Ablauf der Projekte und Förderung durch den FVB.

BM: Kann Unmut verstehen, es gibt leider viele Bereiche in denen keine Fördertöpfe vorhanden sind. Gemeinde ist auf Finanzierung durch Förderprojekte angewiesen. Interreg ist teilweise auch Abwasserproblematik umsetzbar, lt. der Richtlinie aber nur förderfähig aber nur Kläranlagen, keine Abwasserrohre und Abwassersysteme.

Wir probieren immer was voran zu treiben.

Herr Siebert: Wir refinanzieren aus Einnahmen BuK, zu der wir auch aus Erbbaurechtsvertrag verpflichtet sind. Wenn wir daraus solches Projekt umsetzen können ist das sehr gut.

BM: ständig Investitionen an BuK sind notwendig.

Herr Herfort: Bei Audioguide müssen wir mit der Zeit gehen, z.B. Apps. In der Projektumsetzung nicht auf festes System festlegen um zeitgemäß zu bleiben.

Herr Siebert: Altersstruktur der Gäste muss beachtet werden beim Thema Audioguide.

BM: Heute erste Schritt um Förderantrag auf den Weg zu bringen.

Herr Wintzen: haben wir für die Flächensanierung Vorplanung / Kostenschätzung? Wo kommen die Zahlen her?

BM: Zahlen sind unterlegt von Planungsbüro Johne.

Herr Kundisch: war damals beim Austausch in Pencin dabei. In dem Projekt wurde viel umgesetzt, aus Ruinen wurde viel auf die Beine gestellt. Kann Förderantrag nur begrüßen.

(18:56 Herr Müller und Herr Bürger kommen hinzu)

Keine weiteren Fragen zum Beschluss, BM verliest Beschlussvorlage.

Beschluss 12/2024

„Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“

Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 die Antragstellung eines Projektantrages im Rahmen der Interreg Förderung 2021 – 2027 gemeinsam mit der Gemeinde Pencin „Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gemeinde Oybin betragen bis zu 500.000 Euro bei einer Zuwendung aus Förderungsmitteln in Höhe von 80 %.

2. Die Maßnahme ist in den Wirtschaftsplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026 aufzunehmen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 7 Sonstiges

BM übergibt Herrn Volker Krause – Leiter AG Abwasser und Infrastruktur das Wort.

Herr Krause: in den letzten Wochen und Monate gab es viel Austausch und interne Abstimmung.

Abwassermengen per 02/2024 : 62% höher als 2023

Niederschlagsmengen per 02 2024 : 58% höher als 2023

d.h. fast proportional; begünstigt und aussagekräftig durch milden Winter ohne Frost. Wasser konnte dadurch gut versickern.

Es gibt viele Quellen, die sich ihren Weg gesucht haben und es gibt noch Grundstücke die bewusst oder unbewusst Oberflächenwasser einbinden. Dieses Thema muss genau so wichtig angegangen werden, wie auch touristische Themen in den Ortslagen.

Im Moment großer Vorteil das wir nach Tschechien einbinden, die Krone ist für uns zum heutigen Tag 7,6% günstiger geworden. Das sollte aber nicht Blick verklären Problemlagen anzugehen.

Er hat sich letzte Woche Update geholt von Herrn Gärtner und Frau Franz. Einige Fehleinleiter wurden angeschrieben, bis auf eine Person gab es auch Rückmeldung. Sachverhalt wird von Mitarbeitern Bauamt zurzeit intensiv bearbeitet.

Weiteres Thema ist das Abwasser-Schachtsystem: Es gibt mit SOWAG einen Betriebsführungsvertrag. Im Rahmen des Vertrages werden auch Schächte und Leitungen kontrolliert und entsprechende Mängel werden zurückgemeldet an das Bauamt. Dort gibt es gegenwertig Diskrepanzen bei Schachtbezeichnung zwischen SOWAG und Bauamt. Herr Gärtner hat Herrn Krause im Gespräch bestätigt, dass intensiv am einheitlichen Schachtbezeichnungssystem und an der Mängelliste gearbeitet wird.

Eichung der Messeinrichtung im Niederdorf Lückendorf wird kurzfristig erfolgen, Auftrag an Firma ist erteilt.

Neuer Punkt: Grundstück Erholung in Lückendorf – bei Ortsbegehung wurde ein Falscheinleiter festgestellt, der Abwasser in das Oberflächenwasser leitet. Anschreiben an den Bürger ist durch Bauamt erfolgt. Der Sachverhalt behindert auch eine Baustelle am Hang Oberaue. Dort dringt Regenwasser in den Hang, Bereits Schäden im Grundstück Hausnummer 8 entstanden. Leider hat sich für den Bürger nicht nachvollziehbar im letzten Jahr nichts getan. Herr Krause hat empfohlen, dass IB diesen Strang mit in der Sanierungsplanung mit einbezieht. Weiterer Hinweis: rechtliche Handhabung prüfen zwischen Gemeinde und Bürger, auf rechtlich sichere Füße stellen. Welche aktuellen Gesetzgebungen, Satzungen wenn Gemeinde in Kommunikation mit Bürgern tritt.

Notwendig außerdem das Bereich Hochwaldstraße, der sich im Moment als Schwerpunkt darstellt, mit Farbeintrag arbeiten um Falscheinbindungen aufzudecken. Sogar zentral geführte Falscheinbindung zwischen Oberflächenwasser und Abwasserleitung. Evtl. sogar Einbindung von Quellen.

Hinweisen möchte er noch auf die Eintragung von Grunddienstbarkeiten. Im Vorletzten Jahr gab es Termine mit den Einwohnern der Grundstücke, welche von der geplanten Abwassersanierung betroffen sind. Unabhängig davon ob das Projekt zum Tragen kommt sieht er es als sinnvoll an die Grunddienstbarkeit einzutragen.

Grundstück Niederaue 18, Folgekosten beachten die evtl. durch umfangreiche Umbaumaßnahmen entstehen.

Abwasserprojekt liegt vollständig vor, nur die Fördermittel fehlen noch.

Das wichtigsten ist, dass im Haushalt ein Budgets für Reparaturen eingeplant ist.

Notwendigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme um auch Anforderungen Aufsichtsbehörden Rechnung zu tragen. Herr Krause hat etwas pausieren müssen aus gesundheitlichen Gründen. AG Abwasser und Infrastruktur kann nun aber wieder tagen.

BM bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Krause. Letzte Woche hat er eine Begehung auf der Hochwaldstraße durchgeführt. Wir sind den letzten Jahren bei allen Ministerien / Fördergebern vorstellig gewesen. Es gab nirgendwo Geld oder keine passende Förderrichtlinie.

Leider werden viele Modellprojekte gefördert im Moment, aber keine Baumaßnahmen und Infrastruktur. Notwendige Reparaturen werden angegangen sobald Haushalt steht.

Herr Richter: In seinen Niederschriften der AG Abwasser und Infrastruktur stehen seit sechs Jahren alle Forderungen und Aufgaben drin. Er sieht allerdings keine Nachverfolgung und Umsetzung dieser. Insgesamt keine Kontinuität bei der Aufgabenbewältigung zu erkennen. Dem zukünftigen GR dürfen nicht solche Leichen übergeben werden.

Herr Müller auf Nachfrage von Herrn Siebert: Wir haben zwei Jahreszeiträume, wo wir max. 40T€ ansparen können für Reparaturen im Abwasserbereich. Danach würden Gebührensenkungen in Kraft treten.

BM: Wir haben eine aufgestellte Planung, wir haben Baurecht geschaffen gemeinsam mit dem IB für die Abwasserproblematik Lückendorf. Jetzt muss nur noch ein passendes Förderprogramm gefunden werden. Herr Richter: ihm geht es auch um die kleineren Baumaßnahmen, wie z.B. Schachtdeckel ersetzen. An der Stelle muss auch Bauhof mit eingebunden werden.

BM: Baumaßnahme am Hang an der Oberaue soll von IB mit betreut werden und möglichst in diesem Jahr noch umgesetzt werden. Herr Gärtner und Frau Franz werden kontinuierlich am Thema Abwasser arbeiten.

Herr Müller: Zunächst geplante Zeitschiene für Haushalt Oybin konnte von ihm leider nicht gehalten werden. Zins- und Tilgungsübersicht wird gerade noch überarbeitet und dann soll zeitnah ausgelegt werden.

Herr Siebert: Im Moment befinden sich alle im Wahlkampfmodus, vielleicht ist da etwas möglich mit Fördermöglichkeiten?

Herr Müller: Auch Abwasserzweckverbände sind leer ausgegangen bei Förderung Siedlungswasser.

Herr Richter an BM: möchte gerne in Legislaturperiode, dass 1 Millionen Defizit aus Planung von IB Risch geklärt haben. Wie setzt sich die eine Millionen zusammen?
Schickt GV nochmal per Mail.

Betriebswirtschaftliche Auswertung zur Sanierung Berggasthof fehlt insgesamt
Herr Sauerstein: erläutert dass die betriebswirtschaftliche Betrachtung mit in der Planung der STEG integriert ist. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen erst die Gesamtkosten ermittelt werden für Sanierung und Aufzugssystem.

Herr Spata: Gebirgslauf – Versorgungspunkte im Gemeindegebiet geplant?

Lt. BM sind am Sonntag wieder Versorgungsstützpunkte in Oybin geplant bei den Wanderstrecken, es gibt Abstimmung mit dem Feuerwehr Förderverein.

BM auf Nachfrage von Herrn Spata: Im Moment bekommt der Betreiber vom SebellRondell noch den Zuschuss für zur Verfügungsstellung der öffentlichen Toilette.

Herr Siebert: Nach Etablierung WC Container sollte Vertrag geändert werden und Betreiber kann seine Toiletten ausschließlich seiner Gäste zur Verfügung stellen.

Herr Siebert und Herr Spata möchten wissen wie es perspektivisch mit dem Oybiner Gebirgsexpress weiter geht.

BM wird Betreiber einladen in den nächsten Ausschuss um Rede und Antwort zu stehen. Betreiber ist zumindest gewillt noch einige Jahre weiter zu machen, hat allerdings große personelle Probleme.

TOP 8 Bürgerfragestunde

GWL Herr Schley fragt nach konkreten Zeitschiene für Haushalt. Herr Müller ist leider noch nicht aussagekräftig für konkrete Zeitschiene. Er versucht die Mai-Sitzung zu erreichen für Beschlussfassung Haushalt.

BM schlägt vor, dass es zwischen Kämmerei und GWL sich nochmal ausgetauscht wird.

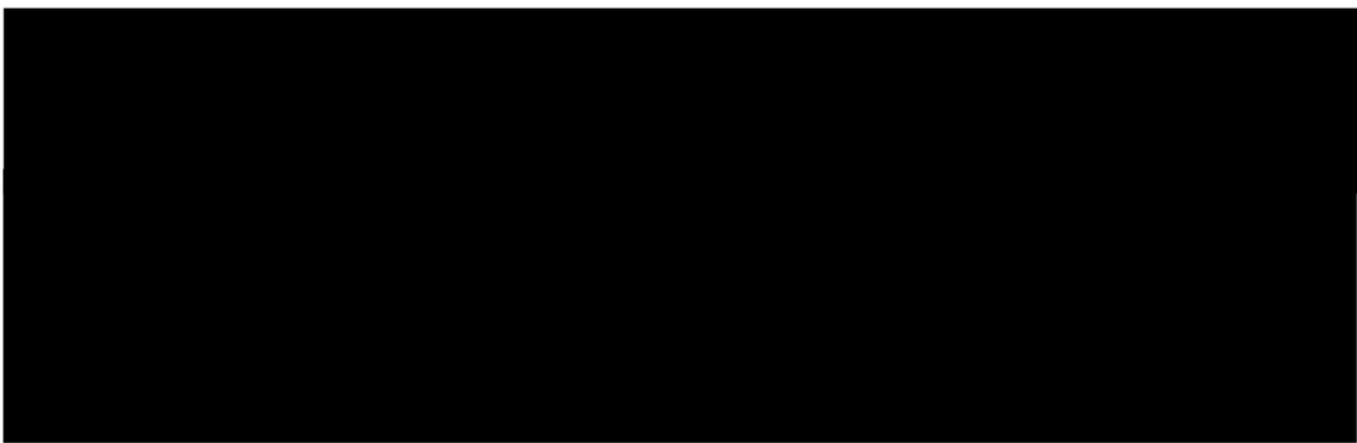
Herr Schley hat versucht mehrmals Information vom Kämmerer zu bekommen, kritisiert Kommunikation mit der GV Olbersdorf.

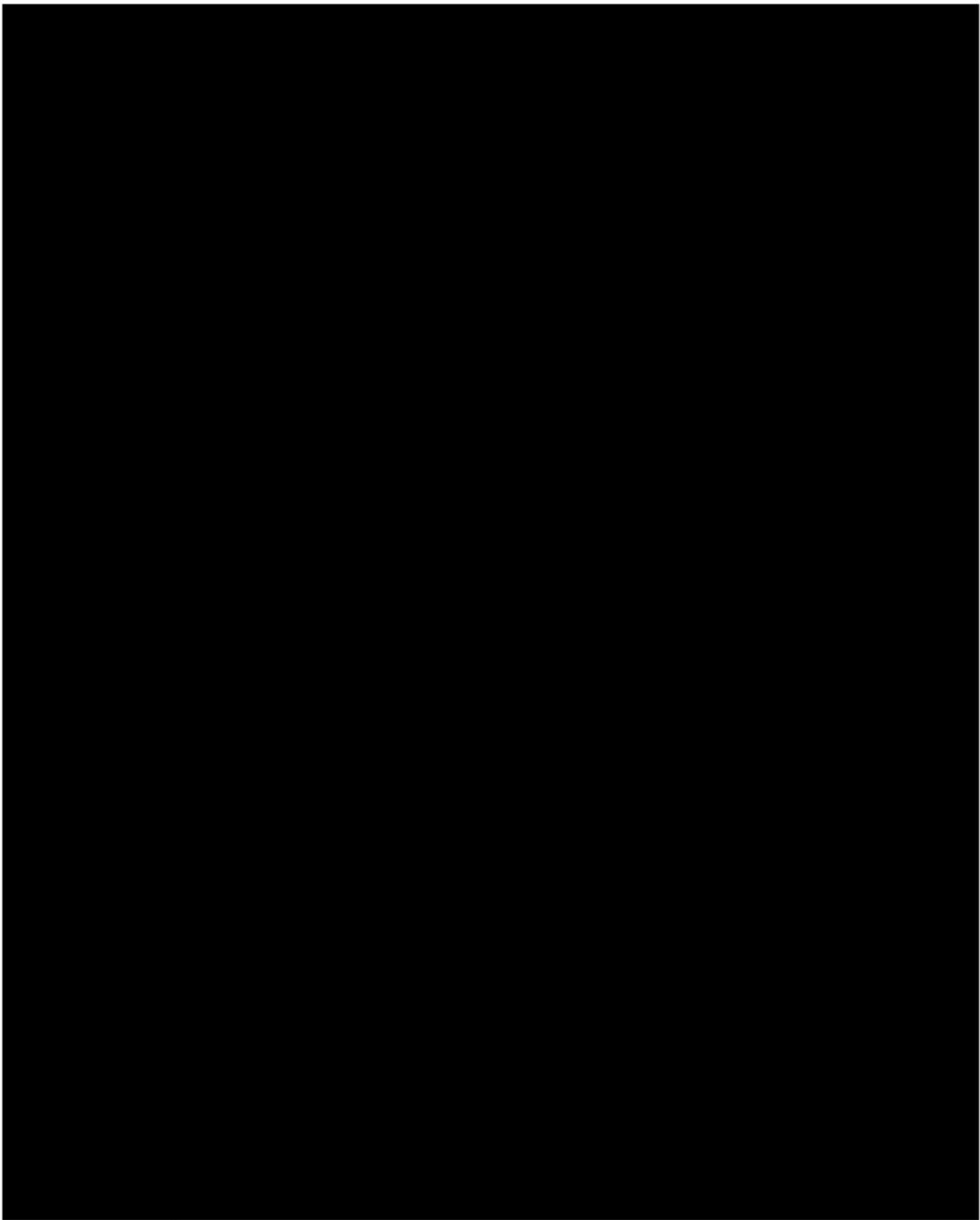
BM bedankt sich bei den Gästen und beendet Öffentliche GR-Sitzung 19:46 Uhr.

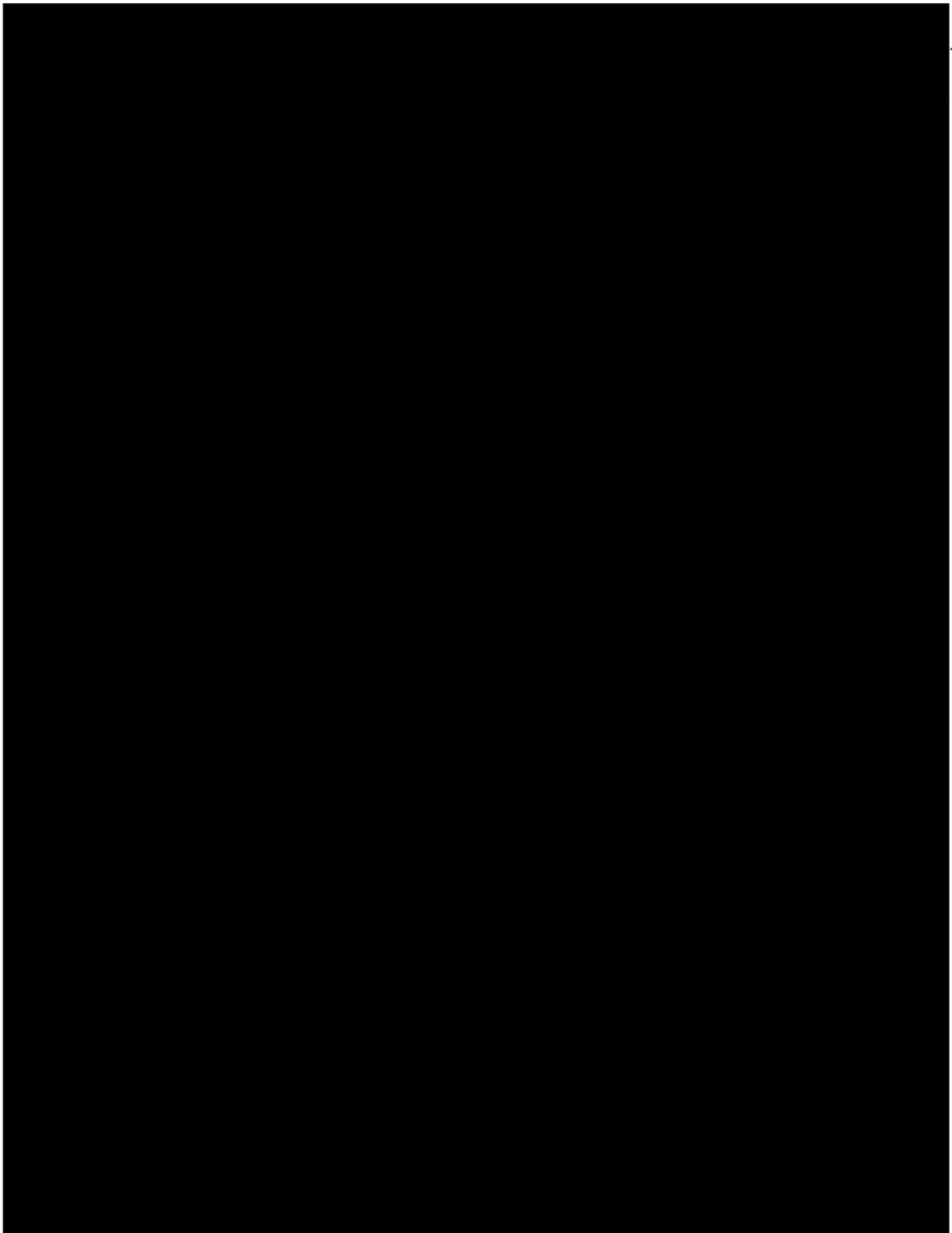
19:47 Uhr Beginn Nicht-Öffentliche GR Sitzung.

GR stimmt Teilnahme von Herrn Bürger und Herrn Müller an der Nicht-Öffentlichen GR Sitzung zu.

TOP 9 Beschluss Verkauf Flurstück 163/36 Gemarkung Lückendorf







Gemeinderat 20:45 Uhr geschlossen.



Tobias Steiner
Bürgermeister



Katja Reinhold
Schriftführerin



Ralph Richter
Gemeinderat



Thomas Wintzen
Gemeinderat